

Vorgehen bei der Aktualisierung des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ (Teil A) für den Zeitraum 2022 – 2027 (Stand: 20.03.2019)

Die Arbeitsgruppe FP bereitete einen Verfahrensvorschlag für die Aktualisierung des „Internationalen Hochwasserrisikomanagementplans für die Flussgebietseinheit Elbe“ (Teil A) für den Zeitraum 2022 – 2027 vor, der in der Beratung der Delegationsleiter der IKSE im Mai 2017 abgestimmt wurde. Die entsprechenden Termine werden laufend präzisiert.

Wichtigste Aufgaben bei der Aktualisierung des IHWRM-Plans:

- a) Überprüfung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos oder der Bewertung und der Beschlüsse gemäß Art. 13 Abs. 1 und eventuelle Aktualisierung bis zum 22. Dezember 2018
- b) Überprüfung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und eventuelle Aktualisierung bis zum 22. Dezember 2019
- c) Überprüfung des IHWRM-Plans und eventuelle Aktualisierung bis zum 22. Dezember 2021
- d) Koordinierung mit der Richtlinie 2000/60/EG, Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Arbeitsgruppe FP schlägt vor, bei der Aktualisierung des IHWRM-Plans nach den gleichen Grundsätzen vorzugehen wie bei der Vorbereitung des 1. IHWRM-Plans:

- Die IKSE koordiniert die Umsetzung der HWRM-RL im Einzugsgebiet der Elbe. Im Rahmen der Überprüfungen ist zu sichern:
 - der Informationsaustausch zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos (Art. 4 Abs. 3),
 - die Koordinierung der Bestimmung der Risikogebiete (Art. 5 Abs. 2),
 - der Informationsaustausch zu den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (Art. 6 Abs. 2),
 - die Koordinierung der Aktualisierung des IHWRM-Plans (Art. 8).
- Die Berichterstattung an die Europäische Kommission erfolgt grundsätzlich über die nationalen Behörden.
- Die IKSE organisiert die Erarbeitung des gemeinsamen Berichts zu den Aufgaben c) und d) – Teil A des IHWRM-Plans. Die nationalen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bleiben davon unberührt.
- Bei der Aktualisierung des Plans wird der Klimawandel beurteilt und ggf. berücksichtigt.
- Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten wird für die internationale Flussgebietseinheit Elbe (genauso wie bei der Erarbeitung des 1. IHWRM-Plans):
 - im ersten Halbjahr 2019 eine gemeinsame Zusammenfassung der auf der nationalen Ebene der Staaten im Einzugsgebiet der Elbe erzielten Ergebnisse der Aufgabe a) vorbereitet,
 - im ersten Quartal 2020 die interaktive Anwendung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten aktualisiert – nach Abschluss der Aufgabe b) auf der nationalen Ebene.

Kernpunkte für die Vorbereitung der Aktualisierung des Teils A des IHWRM-Plans sind:

- ein internationaler Workshop zu den Überprüfungen der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos sowie der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten (am 10.04.2018 in Magdeburg)
- die Auswertung der Umsetzung des IHWRM-Plans für den Zeitraum 2016 – 2021
 - Informationsblatt der IKSE (03/2019)
 - ein internationales Elbeforum zum Stand der Umsetzung des 1. IHWRM-Plans und des 2. internationalen Bewirtschaftungsplans (am 09.04. und 10.04.2019 in Dresden)
- ein internationaler Workshop zum Entwurf des 2. IHWRM-Plans für die internationale Flussgebietseinheit Elbe (voraussichtlich am 24.03. und 25.03.2020, zusammen mit der 39. Beratung der Arbeitsgruppe FP)
- die Veröffentlichung des Entwurfs des 2. IHWRM-Plans (12/2020)
- die Anhörung der Öffentlichkeit zum Entwurf des 2. IHWRM-Plans (12/2020 – 06/2021)
- ein internationales Elbeforum zum Entwurf des 2. IHWRM-Plans und des 3. internationalen Bewirtschaftungsplans (04/2021)
- die Auswertung der aus der Anhörung der Öffentlichkeit hervorgegangenen Stellungnahmen (07 – 12/2021)
- die Veröffentlichung des 2. IHWRM-Plans (12/2021)

Im Rahmen der Aktualisierung des IHWRM-Plans wird das Augenmerk vor allem gelegt auf:

- das einheitliche Verständnis der Festlegung der Gebiete mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko – möglichst nur Artikel 4 und 5 der HWRM-RL anwenden,
- die nichtstrukturellen Maßnahmen (Vorhersage- und Warnsysteme),
- die Beschreibung bedeutender technischer Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich Analyse ihrer Wirkungen und Wirksamkeit auf der Ebene der internationalen Flussgebietseinheit Elbe,
- den Umgang mit Starkregenrisiken und daraus folgenden pluvialen Hochwasserereignissen.